

BEKANNTMACHUNG

**über die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Wappens und von Farben
an die Landeshauptstadt Saarbrücken**

vom 20. November 1976

Auf Grund des § 3 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 2. Januar 1975 (Amtsbl.S. 49) verleihe ich der Landeshauptstadt Saarbrücken das Recht, folgendes Wappen als Stadtwappen zu führen:



"Innerhalb eines von Schwarz und Silber gestückten Schildbordes unter gespaltenem silbernen Schildhaupt - darin rechts eine rote Rose mit goldenem Samen und grünen Kelchblättern, links schräggekreuzt ein schwarzer Schlägel und ein schwarzer Hammer, unter den Stielenden eine gestürzte schwarze Zange - in Blau ein goldgekrönter, goldbewehrter und rotgezungter silberner Löwe, bewinkelt von vier silbernen Tatzenkreuzen."